

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung für den Ausbau der Schönbeckstraße vom 08.06.2017 – 07.07.2017
Anliegerversammlung am 20.06.2017

Lfd. Nr.	Anwohner/Bürger	Hinweise und Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
1	Frau Erika Neumann, Schönbeckstraße Nr. 7	- Planung einverstanden, - Höhe der Anliegerbeiträge,	Anliegerbeiträge waren zu erfragen in der Bauverwaltung	Mitteilung erfolgte,
2	Herr Bromke, Schönbeckstraße Nr. 24 und Nr. 25	Keine Zufahrt, nur Zugang zu Nr. 24, Zufahrt zur Nr. 25 ist o.k. Jeweils 1 x RW – HA pro Grundstück	Zugang Nr. 24 ja, Nr. 25 nur Zufahrt	wird in die Planung eingearbeitet,
3	Frau Dagmar Wollweber, Herr Bernhardt Wollweber, Schönbeckstraße Nr. 4	Planung einverstanden, Regenwasserhausanschluss Formblatt liegt vor, Anschluss straßenseitig	wird mit in die Ausführungsplanung eingearbeitet,	zugestimmt
4	Herr Dieter Wieland, Frau Hedda Wieland, Schönbeckstraße Nr 10	Zufahrtsbreite Nr. 11 sollte auf vernünftige Breite her- gestellt werden, da ein Parken vor dem Grundstück Nr. 10 sehr schwierig ist.	Zufahrten und ruhender Verkehr werden nach den Richtlinien RASt und EAR hergestellt.	nach den technischen Richtlinien hergestellt,
5	Herr Bergen, Grundstückseigentümer der Schönbeckstraße Nr. 11, Nr. 18 und Nr. 19	- Lampenstandorte mit Ausleuchtung Zufahrt v. der Bahnhofstraße, - keine Einengung lieber 2 Stellplätze mehr, - Geschwindigkeit 30 km/h ? Bauzeit ?	Kreuzungsbereich Schönbeckstr. /Bahnhofstr. wird mit den Lampenstandorten Bahnhofstr. Nr. 37 und Nr. 14 und Nr. 13 in der Schönbeckstraße ausgeleuchtet. Einengung entfällt, Geschwindigkeit bleibt bei 30 km/h, Bauzeit März – September,	wird in die Planung eingearbeitet und Bauzeit wird mit berücksichtigt,
6	Herr König, Bahnhofstraße 14/ Ecke Schönbeckstraße	- von Hauskante Bahnhofstraße ca. 12,00 m in der Schönbeckstraße ist die Lagertür ebenerdig für alle Lieferungen. Diese befindet sich im Bereich der Baumpflanzung. Bitte um Möglichkeit der Stellflächenvergrößerung von 2 auf 3 Stellplätze für Lieferverkehr. - Die Wurzeln der jetzigen Bäume wachsen bereits ins Mauerwerk.	Planung überarbeitet von 38 (Variante 2) auf 44 Stellplätze, für die	findet in der Planung Berücksichtigung,
7	Herr Tausch, Schönbeckstraße 23	- Beschmutzung der Fassade durch Tierexkremete. - Höhenmäßige Anpassung / Anbindung Regenwasser von der Hoffläche durch Keller mit Beachten und Vorschlag – Vernässung der Kellerwände, kein Baum vor dem Grundstück,	Hoffläche wird mit angebunden – Eigentümer muss in Eigenleistung die Anbindung im Keller schaffen. Vor dem Grundstück kein neuer Baum geplant.	wird in der Planung berücksichtigt und vor Ort RW abgestimmt,

8	Herr Rene Berndt, - Schönbeckstraße 2 - Köppenberg 4, 39615 Seehausen	keine Einwand gegen den Planungsvorschlag	./.	./.
9	Herr Wegner , Schönbeckstraße 5	1. Problem Parkplätze z. Zeit ungeordnet 50 PKW`s, zusätzliche Parkplätze – keine Verkehrsberuhigung	Zählung (parkende Autos am 11.07. u. 12.07.2017) später Abend mit dem Ergebniss 48 Pkw`s, Verkehrsberuhigung entfällt,	Planung überarbeitet von 38 (Variante 2) auf 44 Stellplätze
10	Herr Kai Rahmsdorf Schönbeckstraße 14a	Einengung ersetzen durch Parktaschen oder Grün.	Einengung entfällt – Schaffung 6 neuer Stellplätze	Planung überarbeitet von 38 (Variante 2) auf 44 Stellplätze
11	Frau Erika Neumann, Schönbeckstraße Nr. 7	Einengung entfallen (Parkplätze) – Erhaltung der Parkplätze, - Durchgangsstraße keine Anliegerstraße, - vorh. Regenwasseranschluss	Anliegerstraße da überwiegend Wohnen vorhanden ist. Keine Einengung damit Erhöhung der Stellplätze von 38 auf 44.	Planung überarbeitet von 38 (Variante 2) auf 44 Stellplätze, Einengung entfällt.
12	Planungsamt	keine grundsätzlichen Bedenken, Durchgangsverkehr für Radfahrer oder kombinierter Rad-/Fußweg, geringere Fahrbahnbreite nicht nur durch Einengung,	Zu geringe Fahrbahnbreite ermöglicht keine Zufahrt zum Grundstück, Die Einengung weicht zu Gunsten von Stellplätze	Radfahrer benutzen die Fahrbahn (4,50 m) auch in gegen Richtung da Einbahnstraße von der Nicolaistraße, Umplanung der Schönbeckstr. Stellplätze von 38 Plätze zur Auslage auf 44 Plätze, Einengung entfällt,
13	Amt für Technische Dienste	Variante 3 wird bevorzugt – Erhalt der restlichen 50 Stadtbirnen, einschlägige Baumschutzregelungen zum Schutz der Bäume bei der Baumaßnahme, bei Fällung von 4 Bäumen sind unbedingt Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen zu leisten, Abdeckung der Baumscheiben mit Lavagranulat wird zugestimmt, Bauzeitraum im Bereich Bäume ist auf ein Minimum zu beschränken,	Bäume haben keine ausreichende Baumscheibe, 4 Bäume stehen derzeit in Zufahrtsbereichen – ohne Straßenneubau keine Fällung erforderlich, mit Herstellung der Hausanschlüsse RW und Schmutzwasser HA kann kein kurzer Zeitraum zugesichert werden, derzeitiges Parken im Wurzelbereich,	Lavagranulat wird nur bei Neupflanzung in den Baumscheiben eingebaut,
14	Bauaufsichtsamt/Untere Denkmalschutz Behörde	Im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde ist dies die der LSA und der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen	Die ausführende Firma wird darauf hin angewiesen.	zugestimmt
15	Anwohner/Bürger der Schönbeckstraße vom 05.07.2017	siehe Anlage 8		

16	Landkreis Stendal / Umweltamt vom 06.06.2017	Befreiung zur Fällung der Alleebäume von 52 Bäumen. Fällung der Bäume im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres. Nach Abschluss der Baumaßnahme müssen insgesamt 52 als Allee gepflanzt werden. 22 Bäume Rotdorn in die Schönbeckstraße und 30 heimische Laubbäume an die Straße Vinzelberg- Volgfelde. Die Stellungnahme v. Amt für Technische Dienste lag beim Landkreis vor.	22 Bäume werden nach Bauende (Pflanzzeit November) gepflanzt, die Auflagen vom Landkreis/Umweltamt werden beachtet,	zugestimmt

